## **Hauptzollamt Augsburg**

Hauptzollamt Augsburg, Postfach 34 12, 88116 Lindau (B)

Staatsanwaltschaft Augsburg

StAGI Dr. Wiesner Gögginger Str. 101 86199 Augsburg

Finanzkontrolle Schwarzarbeit Lindau (B)

Bregenzer Str. 5 - 7, 88131 Lindau (B)

ZAR Schur **BEARBEITET VON** 

+49 (0)8382 9313 - 219 (oder 9313 - 0)

+49 (0)8382 9313 - 200

axel.schur@zoll.bund.de

Justizbehörden in Augsburg

Allgemeine Einlaufstelle der

2 9. DEZ. 2017

Ermittlungsverfahren gegen Carl Friedrich KLIEFERT

u.a. wegen des Verdachts des Vorenthaltens und Veruntreuens

von Arbeitsentgelt gem. § 266 a Abs. 1 und 2 StGB

Ihr Schreiben vom 18.12.2017 (hier eingegangen am 27.12.2017)

Az. 503 Js 120691/15

ANLAGEN

GZ 7573 - EV 12/16 E42 (bei Antwort bitte angeben)

Sehr geehrter Herr Dr. Wiesner,

anbei übersende ich meine Antwort auf das von Ihnen weitergeleitete Schreiben des RA

vom 13.12.2017.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Schur

Dr. Wiesner

2 9. Dez. 2017

Staatsanwalt als Gruppenleiter

## **Hauptzollamt Augsburg**

POSTANSCHRIFT Hauptzollamt Augsburg. Postfach 34 12, 88116 Lindau (B)

Herrn Rechtsanwalt

DIENSTGEBÄUDE Finanzkontrolle Schwarzarbeit Lindau (B)

Bregenzer Str. 5 - 7, 88131 Lindau (B)

BEARBEITET VON ZAR Schur

+49 (0)8382 9313 - 219 (oder 9313 - 0)

+49 (0)8382 9313 - 200

axel.schur@zoll.bund.de

27.12.2017

Ermittlungsverfahren gegen Carl Friedrich KLIEFERT, u.a. wegen des Verdachts des Vorenthaltens und Veruntreuens von Arbeitsentgelt gem. § 266 a Abs. 1 und 2 StGB

BEZUG Ihr Schreiben vom 13.12.2017 (hier eingegangen am 27.12.2017) Az. 481/17 CM06

ANLAGEN

GZ 7573 - EV 12/16 E42 (bei Antwort bitte angeben)

Sehr geehrter Herr

Ihr o.a. Schreiben wurde mir von der Staatsanwaltschaft Augsburg zugeleitet. In diesem Schreiben teilen Sie mit, dass Ihre Mandanten Kunden der Kliefert Industrieconsulting e.K. (nachf. Fa. Kliefert) waren und bitten um Akteneinsicht.

Gegen Ihre Mandantschaft ist an hiesiger Dienststelle kein Ermittlungsverfahren anhängig. Insofern sehe ich nicht, worin ein Recht auf Akteneinsicht in dem o.a. Ermittlungsverfahren begründet sein könnte.

Sollten Ihre Mandanten Unterlagen benötigen, die bei den genannten Beschuldigten beschlagnahmt wurden und die sich im Eigentum Ihrer Mandantschaft befinden, bitte ich um Kontaktaufnahme, gerne auch telefonisch, es werden sich stets schnelle und unbürokratische Lösungen finden lassen.

Ungeachtet dessen teile ich hiermit mit, dass die Tätigkeit der ungarischen Monteure die von der Fa. Kliefert an diverse Unternehmen verliehen wurden, als scheinselbständige, tatsächlich abhängige, sozialversicherungspflichtige Beschäftigung i.S.v. § 7 SGB IV angesehen wird.

Die Monteure waren hier jedoch in einem fremden Land tätig, dessen Sprache sie oftmals nicht oder nur schlecht verstanden und dessen Sozialversicherungsrecht ihnen nicht bekannt war.

Daher kann bei den betroffenen Monteuren m.E. zumindest für die Vergangenheit nicht ohne Weiteres Vorsatz unterstellt werden. Deshalb wurden bislang auch keine Ermittlungsverfahren wegen Beihilfe zum Vorenthalten und Veruntreuen von Arbeitsentgelt (§§ 266a; 27 StGB) gegen betroffene Monteure eingeleitet.

Rein vorsorglich weise ich aber darauf hin, dass schwerlich weiter von Gutgläubigkeit ausgegangen werden könnte, sollte die Tätigkeit ohne Meldung zur Sozialversicherung fortgesetzt werden.

Mit freundlichen Grüßen Im Auftrag

Schur